

GESAMTSCHULE NIEDERWALGERN

Kooperative Gesamtschule des Kreises Marburg - Biedenkopf
Ganztagsschule im Profil 3

GSN – **G**emeinsam – **S**chülerorientiert – **N**ah



Bearbeitung	Sekretariat
Durchwahl	06426/9248-0
Fax	06426/9248-49
E-Mail	poststelle@verwaltung.gs-niederwalgern.de
Internet	www.gs-niederwalgern.de

Datum 01.07.2020

Gesundheitsbezogene Fragestellungen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie erhalten hier einige grundsätzliche Informationen zu medizinisch relevanten Fragestellungen. Bei Fragen beraten wir gern.

Ein Anlass dieses Schreibens sind gelegentlich auftauchende Fragen oder sogar Gefahrensituationen im Zusammenhang mit **gesundheitlicher Beeinträchtigung/Dauermedikation** von Schülerinnen und Schülern, von denen wir als Schule nichts wissen. Diese können aber im täglichen Unterricht, besonders natürlich im Sportunterricht und bei Unternehmungen wie Klassenfahrten und Tageswanderungen zu gefährlichen Situationen, mindestens aber zur Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit führen.

Die Bandbreite solcher Beeinträchtigungen reicht von Seh- und Hörstörungen über Fuß- und Wirbelsäulenleiden bis hin zu Herz- und Nierenerkrankungen. Dazu gehören auch allergische Reaktionen (Asthma, Heuschnupfen u.a.) sowie eine dauerhafte Medikamenteneinnahme.

Die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, zumindest die Klassenleitungen, sollten die notwendigen Informationen erhalten, um unsachgemäße Anforderungen an Ihr Kind im Unterricht oder bei anderen schulischen Veranstaltungen vermeiden zu können.

Außerdem sind wir verpflichtet über den Umgang mit **Infektionskrankheiten** in Gemeinschaftseinrichtungen sowie zur aktuellen Rechtslage zur **Masernschutzimpfung** zu informieren. Wir bitten Sie deshalb die beigefügten Informationsschreiben zum Masernschutzgesetz sorgfältig zu lesen.

Die Eltern eines schulpflichtigen Kindes müssen ab dem Schuljahr 2022/21 bei einem Schulwechsel zu Schuljahresbeginn der Schulleitung gegenüber nachweisen, dass

- ihr Kind entweder gegen Masern immun ist (z.B. nach durchgemachter Erkrankung oder einer Masernimpfung) - in der Regel durch eine entsprechende Laboruntersuchung, oder
- ihr Kind zweimal gegen Masern geimpft ist, oder
- aus ärztlicher Sicht eine Masernimpfung kontraindiziert ist.

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Impfausweises bzw. ärztlichen Attestes.

Es kann vorkommen, dass Ihr Kind von einer **Zecke** befallen wird. Nach aktuellem Kenntnisstand ist es am besten, wenn die Zecke schnellstmöglich entfernt wird (siehe „Merkblatt Zecken“).

Für die Entfernung einer Zecke durch die Lehrkraft benötigen wir Ihr Einverständnis.

Bitte übermitteln Sie uns die erbetenen Angaben im angefügten Rückmeldebogen und schicken Sie diesen in einem Briefumschlag über die Klassenleitungen oder auf dem Postweg zurück. Die Informationen zu gesundheitlichen Fragestellungen unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt!

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen
gez. U. Schulz, Schulleiter

Version 2.0 Stand 26.06.2020

An die
Gesamtschule Niederwalgern
Schulstraße 18
35096 Weimar-Niederwalgern

Rückmeldung zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen

Name der Schüler / des Schülers in Druckschrift

Klasse

Angaben zu gesundheitlichen Fragestellungen (Bitte kreuzen Sie an!)

- Die Informationen für Eltern gemäß § 34 Absatz 5 Infektionsschutzgesetz und zur aktuellen Rechtslage zur Masernschutzimpfung habe ich zur Kenntnis genommen.

Meine Tochter / mein Sohn ...

- ist gegen Masern immun ist (z.B. nach durchgemachter Erkrankung oder einer Masernimpfung. (ärztliches Attest/Impfausweis)
- wurde zweimal gegen Masern geimpft. (Impfausweis)
- Aus ärztlicher Sicht ist eine Masernimpfung kontraindiziert. (ärztliches Attest)

Meine Tochter / mein Sohn hat eine festgestellte für den Schulbereich bedeutsame gesundheitliche Einschränkung.

- ja
- nein
- Wenn ja, welche? _____

Meine Tochter / mein Sohn benötigt regelmäßig Medikamente (nur angeben, wenn für den Schulalltag relevant (Asthmaspray,...)).

- ja
- nein
- Wenn ja, welche? _____

Hiermit erlaube ich, dass im Falle eines Zeckenbefalls die Zecke von einer Lehrkraft entfernt und die Stichstelle markiert wird.

- Ja
- Ja – ich möchte, dass die entfernte Zecke für weitere Abklärungen aufbewahrt wird.
- nein - Ich möchte, dass die Zecke in der Haut verbleibt und ich umgehend informiert werde.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten